

Ab dem **15.01.2022** findet wieder öffentlicher Bade-und Saunabetrieb statt!

**Als Zutrittsvoraussetzung für den
öffentlichen Betrieb muss die 2-G-Plus-
Regelung erfüllt sein:**

- 2x geimpft oder genesen, plus
tagesaktuellen negativen Schnelltest
(max. 24 Std. alt)

Von der Testpflicht befreit sind:

- Unter 18-jährige (auch ungeimpft)
- Gäste mit der 3. Coronaimpfung
- Gäste mit 2 Coronaimpfungen und zusätzlichen
Genesenenstatus
- Nicht impfbare Gäste (ärztliches Attest)
- Geimpfte, deren Einzelimpfung min. 14 Tage und
max. 3 Monate zurückliegt

Die Betriebsleitung